

Teilnahmebedingungen

für Angebote des Ferienprogrammes 2022
der Gemeinde Heinersreuth



Geplante Veranstaltungen:

- **30.07.2022 „Spiele rund um die Feuerwehr“** Feuerwehr Altenplos
- **03.08.2022 „Ein zauberhaftes Erlebnis – ein Nachmittag mit der Märchenfrau Andrea Gisder“**
Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen und Bund Naturschutz
- **04.08.2022 „Abenteuerwanderung mit Überraschungen“** Wanderfreunde Rotmaintal
- **05.08.2022 „Waldentdecken-Walderleben-Waldverstehen-Waldgenießen“**
AWO-Ortsverein Altenplos
- **11.08.2022 „Fahrrad-Geschicklichkeitsparcour“** CSU-Ortsverband Rotmaintal
- **23.08.2022 „Busbängla-Cup“** Busbängla Rotmaintal e. V.
- **25.08.2022 „Teenie-Beach-Party“** SKC Heinersreuth 2020 e. V.
- **01.09.2022** Ferienfahrt in den „**Airtime-Trampolinpark**“ Gemeinde Heinersreuth
- **05.09.2022 „Wir basteln und bemalen Gartenstecker“**
Obst- und Gartenbauverein Heinersreuth
- **10.09.2022 „Kids-Beach-Party“**
Kinderfeuerwehr Heinersreuth und SKC Heinersreuth 2020 e. V.

Hinweise für die Eltern

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine kurzfristige Absage kann bei Veränderungen hinsichtlich der Corona-Auflagen erfolgen. Für jede Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste geführt.

Bei grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, Kopf-, Hals- oder Gliederschmerzen, Atembeschwerden, Husten, Schluckbeschwerden, starker Schnupfen (soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung z. B. Allergien erklärbar) darf die Veranstaltung nicht besucht werden.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wird für das Ferienprogramm die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung herangezogen.

Es gelten die allgemein bekannten Abstands-und Hygieneregeln.

Die Anmeldung muss für die jeweilige Veranstaltung direkt beim Verein erfolgen.

Anmeldefristen und Altersbegrenzungen sind zu beachten.

Die schriftliche Einverständniserklärung bzgl. ärztlicher Versorgung bei Unfällen, Krankheiten und anderen Besonderheiten muss von den Personensorgeberechtigten

NUR EINMAL ausgefüllt an die Gemeinde zurückgegeben werden.

Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Alter: _____

Str., Ort _____

Mobil: _____

(wenn vorhanden)

In dringenden Fällen kann sich der jeweilige Verein an folgende erreichbare Personen wenden:

Vor- und Nachname: _____

Mobil: _____

Vor- und Nachname: _____

Mobil: _____

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes, etwa. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, soziale Schwächen etc.:

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Mein Kind ist geimpft gegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Tetanus FSME (Zecken)

Einverständniserklärung (bitte ankreuzen):

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die jeweilige Veranstaltungsleitung etwaige Zecken am Körper meines Kindes entfernen darf.

Den Anordnungen der Betreuer ist hinsichtlich der Betreuung und Aufsichtspflicht Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen.

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogrammes Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des jeweiligen Vereines bzw. der Gemeinde Heinersreuth
 - im Mitteilungsblatt der Gemeinde Heinersreuth
- verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Heinersreuth bzw. des jeweiligen Vereines. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies möglich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ort/Datum, **Unterschrift der Personensorgeberechtigten**

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzverordnung ab dem 25.05.2018:

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO der Gemeinde Heinersreuth erhalten und gelesen.

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Nach dem neuen Datenschutzrecht, welches ab dem 25.05.2018 gilt, muss jede/r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht etc.) werden. Der Bayerische Jugendring hat hierzu bereits einen Leitfaden „Datenschutz in der Jugendarbeit“ veröffentlicht, der sich unter <https://www.bjr.de/service/presse/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html> abrufen lässt.

Datenschutzhinweise ->



Datenschutzhinweise hinsichtlich des Ferienprogrammes der Gemeinde Heinersreuth gemäß Art. 13 DSGVO

1. Zweck der Verarbeitung

a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

b) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Gemeinde Heinersreuth bzw. des jeweiligen Vereines

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen der Gemeinde Heinersreuth bzw. des jeweiligen Vereines sowie auf deren Homepage ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde Heinersreuth erforderlich ist.

3. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

-> die Vereine zu dessen Veranstaltung sich Ihr Kind angemeldet hat

b) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Gemeinde Heinersreuth bzw. des jeweiligen Vereines gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.